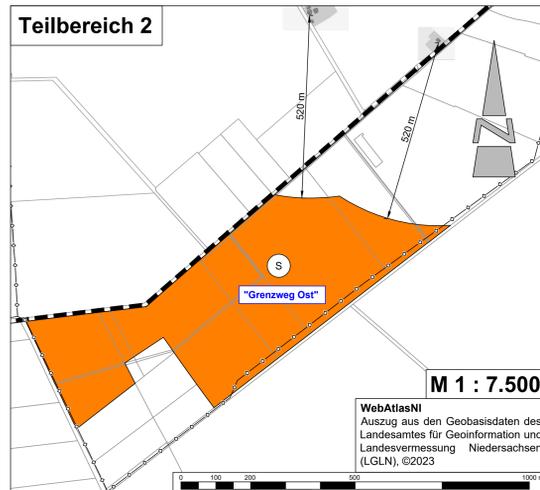
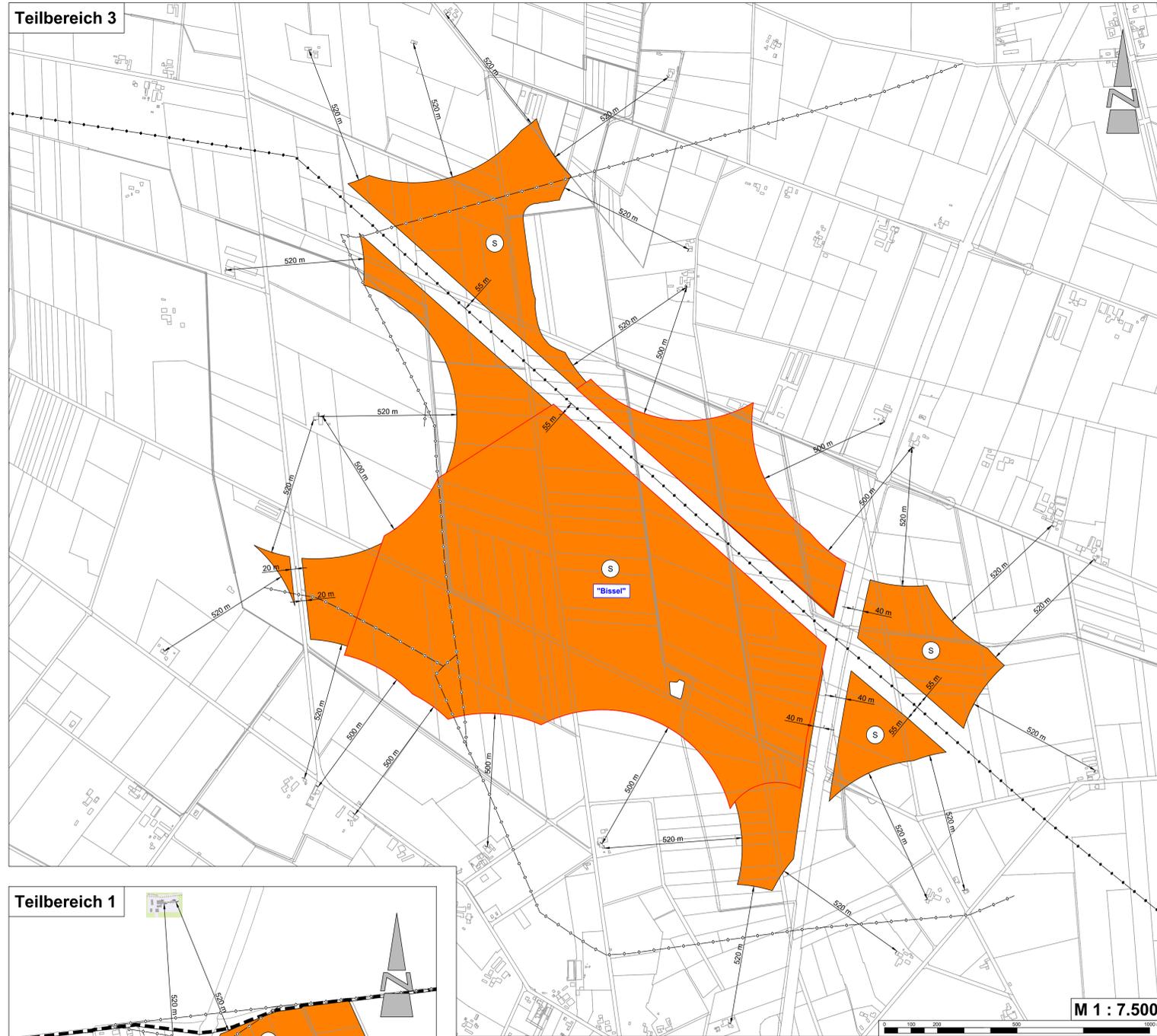
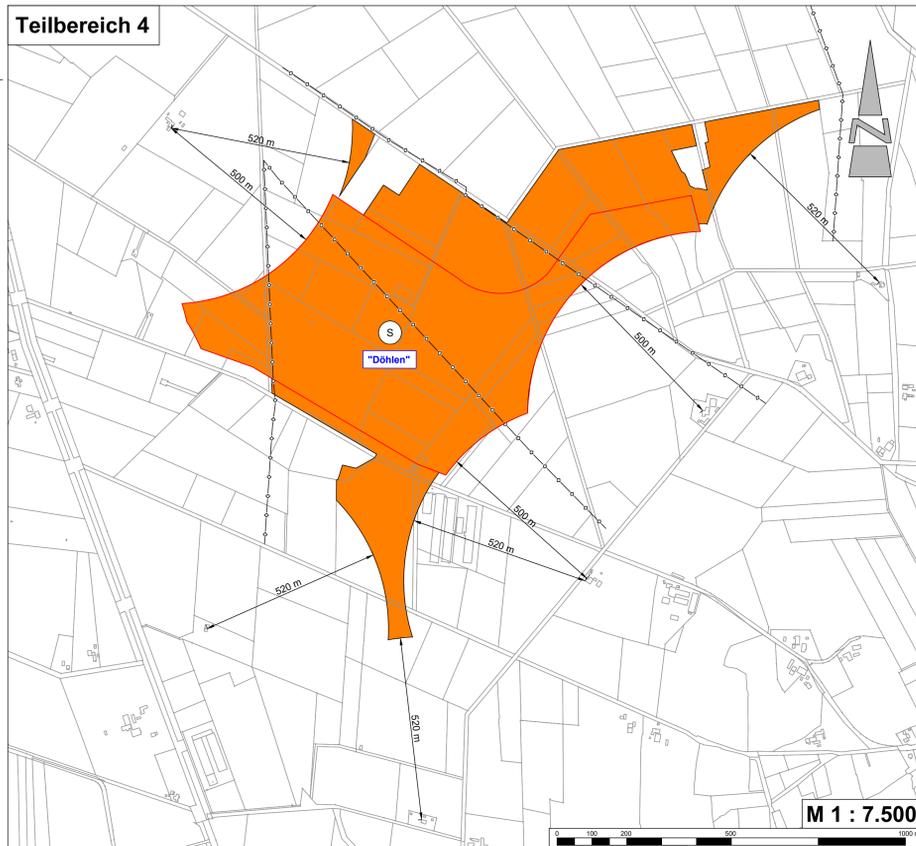
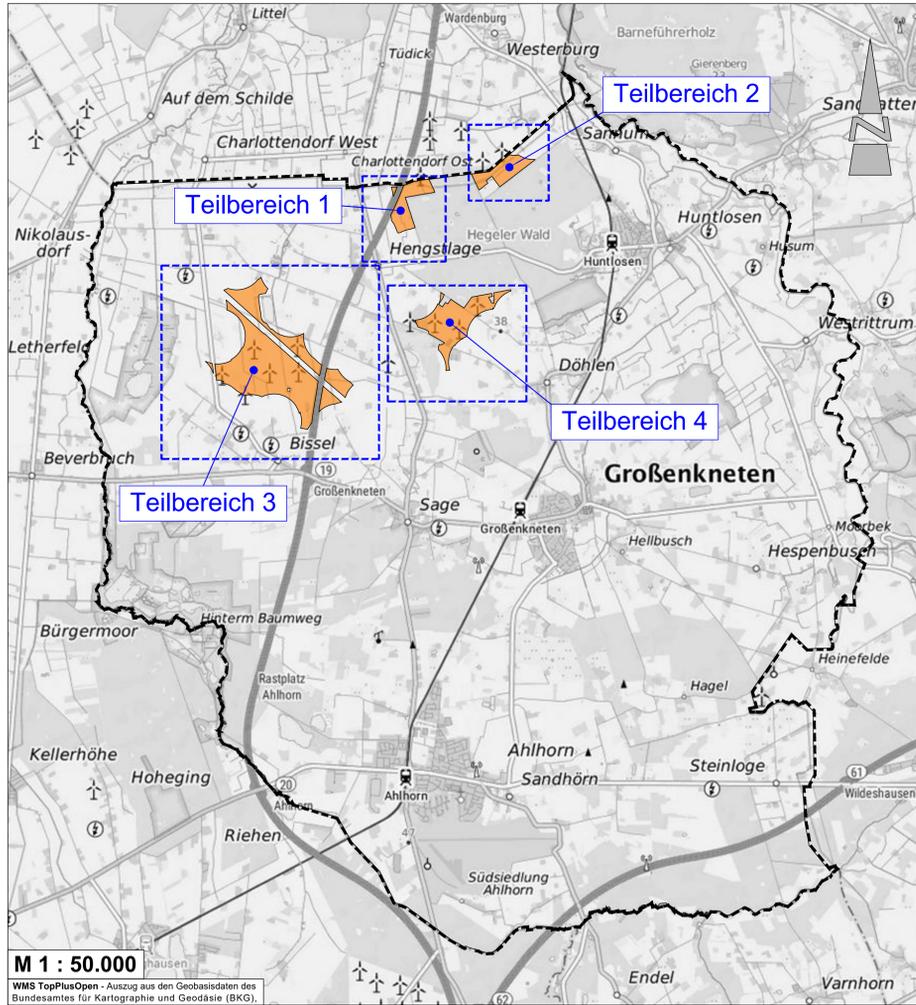


Gemeinde Großenkneten

98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie"



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
 Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, hier: Gemeindegrenze
- Informelle Darstellung**
 Oberirdische Hochspannungsfelleitung (110 kV, 330 kV)
 Unterirdische Süßgasleitung (Exxon Mobil)
 Grenze der Sonderbauflächen "Windenergie" aus der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes

Textliche Darstellung

- Im gesamten Geltungsbereich (Gemeindegebiet) der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" sind außerhalb der in dieser Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie keine Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig (Ausschlusswirkung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Ausschluss gilt sowohl für Windenergieanlagen als auch für Einzelanlagen.
- Der Turmfuß der Windenergieanlagen muss innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen errichtet werden, die Rotorblätter dürfen die Grenzen der dargestellten Flächen nicht überstreichen (Rotor-In).

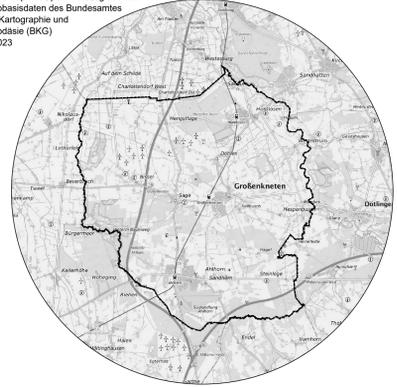
WebAtlasNI
 Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), ©2023

<p>GRÜNDUNG UND AUSFERTIGUNG</p> <p>Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.</p> <p>Großenkneten, (Siegel) Bürgermeister</p>	
<p>VERFAHRENSVERMERKE</p> <p>PLANVERFASSER</p> <p>Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach und Partner.</p>	
<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Großenkneten, Bürgermeister</p>	
<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" und der Begründung haben vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.</p> <p>Großenkneten, Bürgermeister</p>	
<p>Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.</p> <p>Großenkneten, Bürgermeister</p>	
<p>Genehmigung</p> <p>Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" ist mit Verfügung (Az:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.</p> <p>Wildeshausen, Landkreis Oldenburg (Genehmigungsbehörde)</p>	
<p>Beitrittsbeschluss</p> <p>Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berufenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht. Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.</p> <p>Großenkneten, Bürgermeister</p>	
<p>Bekanntmachung</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" ist gem. § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg bekannt gemacht worden. Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" ist damit am wirksam geworden.</p> <p>Großenkneten, Bürgermeister</p>	
<p>Verletzung von Vorschriften</p> <p>Inserhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Großenkneten, Bürgermeister</p>	

Gemeinde Großenkneten Landkreis Oldenburg

98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie"

Übersichtsplan unamaßstäblich
 WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2023



Entwurf 10.08.2023